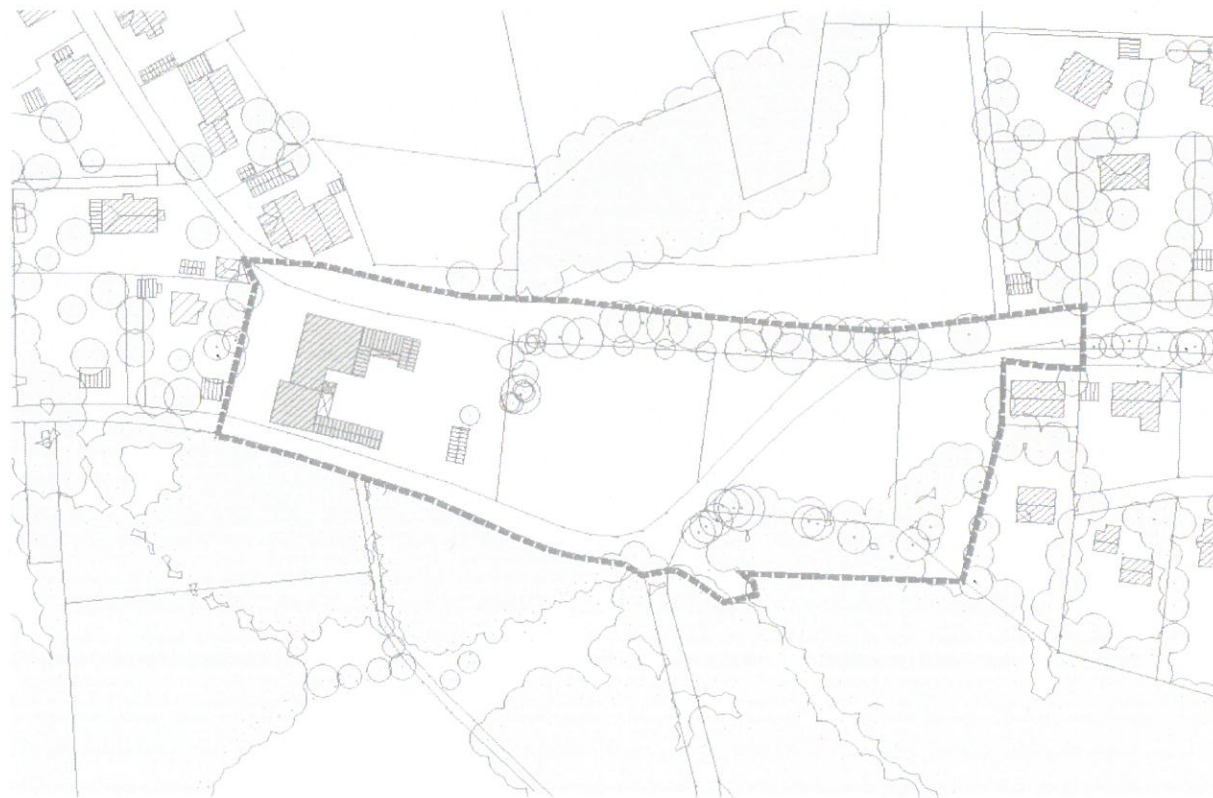


Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 31/MÜNSING (südlich der Ammerlander Hauptstraße, westlich und östlich des Kapellenweges in Ammerland);
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit; Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat am 31.03.2009 beschlossen, für die vorbezeichneten Grundstücke in Ammerland südlich der Ammerlander Hauptstraße einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom 10.09.2019 und erstreckt sich auf die Flurstücke 3050, 3050/1, 1470/14, 1470/15 (TF), 3073 (TF), 3128 (TF), 1469 (TF) und 1470 (TF), Gemarkung Münsing. Im nachfolgend abgebildeten Lageplan ist der räumliche Geltungsbereich dargestellt.



Mit der Planung ist der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Anlass der Planung sind die Hochwasserproblematik im Plangebiet und die Suche nach einem neuen Standort für ein Feuerwehrgerätehaus. Darüber hinaus werden zwei weitere Baurechte für Einfamilienhäuser – die im städtebaulichen Zusammenhang stehen – ausgewiesen. Ziel der Planung ist es, eine Rechtsgrundlage für die genannten Planungsaufgaben zu schaffen und in diesem Zuge eine endgültige städtebauliche und landschaftsplanerische Ortsrandgestaltung unter Sicherung des trennenden Grüns zwischen den Ortsteilen herzustellen.

Der Planentwurf samt Begründung wurde mit Beschluss vom 10.09.2019 vom Gemeinderat gebilligt.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan wird die Öffentlichkeit gem § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt. Im Bauamt der Gemeinde Münsing, Weipertshausener Str. 5, 82541 Münsing, Zimmer 3, wird die Öffentlichkeit in der Zeit vom

22. Nov. 2019 bis 23. Dez. 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Die Öffnungszeiten sind

**Montag bis Mittwoch, Freitag
und Donnerstag** **von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.**

Darüber hinaus können bis einschließlich 23. Dezember 2019 Eingaben, die die Planung betreffen, schriftlich, oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Münsing, oder per Email an info@muensing.de gerichtet werden.

Die Unterlagen bestehen aus Planzeichnung, Satzung, Begründung, Umweltbericht, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, schalltechnische Untersuchung sowie einer Voruntersuchung zur Dimensionierung von Sickeranlagen.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Münsing (www.muensing.de - Bürgerservice & Politik/Ortsrecht/Amtliche Bekanntmachungen). Dort können zudem die planerischen Unterlagen eingesehen werden.

Anace
Michael Grassl
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an der Amtstafel
am 14.11.2019

Abgenommen am _____

Münsing, _____

(Unterschrift)